

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 118

**zum Entwurf eines Dekrets  
über einen Sonderkredit für  
den Hochwasserschutz an der  
Kleinen Emme im Abschnitt  
Ennigen, Gemeinde Malters**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen, Gemeinde Malters, einen Sonderkredit von 4,6 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Gemeinde und der Interessierten verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 1702000 Franken.*

*Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Kleinen Fontanne bis zur Einmündung in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 24. März 2006 über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136) ausgearbeitet.*

*Das Projekt bezieht eine Erhöhung der Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen in der Gemeinde Malters. Damit wird das Siedlungsgebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt. Das linke Ufer entlang der Autostrasse H10 ist fest verbaut und wird mit Kleinbuhnen ergänzt. Auf weiter gehende Renaturierungen wird dort aufgrund der engen Platzverhältnisse verzichtet. Das rechte Ufer wird auf der ganzen Länge nach Süden verschoben und neu gestaltet. Als Ufersicherung werden vor allem Blocksteinbuhnen eingesetzt. Die beim Hochwasser 2005 zerstörte hölzerne Ennigerbrücke wurde von den Genietruppen der Armee provisorisch durch eine Notbrücke ersetzt. Sie dient der Erschliessung diverser Liegenschaften nördlich der Kleinen Emme. Mit dem Ausbau wird der Fluss im Bereich der Strassenüberführung verbreitert. Dies macht eine Verschiebung der Widerlagerkonstruktion nach Süden sowie den Bau einer neuen Brücke mit grösserer Spannweite nötig.*

*Für den Wiederaufbau der Ennigerbrücke ist deren Eigentümerin, die Strassengenossenschaft Ennigerbrücke-Oberlangnau, verantwortlich. Die Bewilligung für die neue Brücke wird in einem separaten Verfahren erteilt. Die infolge der Flussverbreiterung bei der Brücke entstehenden Mehrkosten (Errichtung eines neuen Widerlagers am rechten Ufer) gehen jedoch zulasten des Wasserbaus an der Kleinen Emme.*

*Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt zeitgemäss Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fliessgewässern.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen in der Gemeinde Malters. Das Vorhaben umfasst die Abflussvergrösserung und Revitalisierungen auf einer Länge von rund 0,7 km. Mit den Massnahmen wird die Überschwemmungsgefahr im Siedlungsgebiet Ennigen wirksam reduziert. Weiter wird die Voraussetzung für den Bau der neuen Ennigerbrücke als Ersatz für die vom Hochwasser 2005 zerstörte Holzbrücke über die Kleine Emme geschaffen.

## I. Vorgeschichte

Beim Hochwasser vom Sommer 2005 trat die Kleine Emme auch im Abschnitt Ennigen über die Ufer und richtete dort und in den Wohn- und Gewerbegebieten der Gemeinde Malters erhebliche Überschwemmungsschäden an. In Ennigen wurde die hölzerne Ennigerbrücke über die Kleine Emme zerstört. Die Brücke hatte zahlreiche Liegenschaften im Nordwestteil der Gemeinde Malters erschlossen. Als Sofortmaßnahme bauten in der Folge die Genietruppen der Armee eine Notbrücke als provisorischen Übergang. Da diese Konstruktion nicht für den Dauereinsatz geeignet ist, hatte die Armee die Brücke ursprünglich nur befristet bis Ende 2008 zur Verfügung gestellt. Die Eigentümerin der zerstörten Brücke, die Strassenegenossenschaft Ennigerbrücke-Oberlangnau, konnte in Verhandlungen mit der Armee den Termin für die Demontage des Provisoriums allerdings auf Ende 2009 verschieben. Mit dem Ausbau der Kleinen Emme wird der Fluss im Bereich der Strassenüberführung verbreitert. Dies macht eine Verschiebung der Brückenwiderlagerkonstruktion nach Süden sowie eine grössere Spannweite der Brücke nötig. Die neue Brücke wird in einem separaten Verfahren bewilligt und ist nicht Bestandteil des Wasserbauprojektes.

## II. Bedürfnis

Die geringe Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen führte bei den Hochwassern in den Jahren 2005 und 2007 in den angrenzenden Siedlungsgebieten zu Überschwemmungen mit grossen Schäden. Das nach dem Hochwasser 2005 erstellte Brückenprovisorium über die Kleine Emme muss bis Ende 2009 ersetzt werden. Die neue Brücke muss jedoch mit grösserer Spannweite gebaut werden, denn der Fluss soll an dieser Stelle um 8 m verbreitert werden. Um die Strassenverbindung über die Kleine Emme mit einer neuen Brücke aufrechterhalten und grössere Überschwemmungsschäden bei einem künftigen Extremabfluss verhindern zu können, müssen die Hochwasserschutzmassnahmen im Abschnitt Ennigen in erster Priorität ausgeführt werden.

## III. Planung

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Kleinen Fontanne bis zur Einmündung in die Reuss. Im Frühjahr 2007 hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur die Ausarbeitung des nun vorliegenden Projekts gestützt auf den Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 24. März 2006 über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss (B 136; in: Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2006, S. 2041) eingeleitet. Ihr Rat hat am 15. September 2006 von unserem Planungsbericht zustimmend Kenntnis genommen (GR 2006 S. 2048).

Für den Wiederaufbau der Ennigerbrücke ist deren Eigentümerin, die Strassenegenossenschaft Ennigerbrücke-Oberlangnau verantwortlich. Die infolge der Flussverbreiterung entstehenden Mehrkosten (u.a. neues Widerlager am rechten Ufer) gehen jedoch zulasten des Wasserbaus an der Kleinen Emme.

## **IV. Projekt**

### **1. Projektziele**

Die geplanten Massnahmen sollen verhindern, dass das Wasser der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen weiterhin über die Ufer tritt und so grössere Schäden in den Siedlungsgebieten entlang des rechten Ufers verursacht. Im Sinn eines differenzierten Hochwasserschutzes werden die Schutzziele für die geplanten Massnahmen so festgelegt, dass die Wohnhäuser, die Bahnlinie und die Autostrasse bis zu einer alle 50 Jahre auftretenden Hochwasserabflussmenge ( $HQ50 = 540 \text{ m}^3/\text{s}$ ) vollständig geschützt sind. Bei einer grösseren Hochwasserabflussmenge wie etwa im Jahr 2005 besteht noch ein begrenzter Schutz. In einem solchen Fall ( $HQ2005 = 650 \text{ m}^3/\text{s}$ ) bleibt bei der neuen Ennigerbrücke zwischen dem Wasserspiegel und der Brückenunterseite noch ein Freiraum von rund 1,40 m.

### **2. Ausbau**

Die Erhöhung der Abflusskapazität wird durch die rechtsufrige Verbreiterung des Gerinnes um 8–20 m erreicht. Die Höhenlage der Sohle bleibt weitgehend unverändert. Das linke Ufer entlang der Autostrasse H 10 ist fest verbaut und wird mit Kleinbuhnen als Strukturelementen ergänzt. Auf weiter gehende Renaturierungen wird dort wegen der engen Platzverhältnisse verzichtet. Das rechte Ufer wird auf der ganzen Länge nach Süden verschoben und neu gestaltet. Die Flachufer unterhalb der Ennigerbrücke werden mit Blocksteinbuhnen gesichert. Während im Brückebereich und bei den angrenzenden Wohnhäusern Uferblocksätze auf die ganze Höhe erforderlich sind, werden die Böschungen weiter flussaufwärts mit variablen Neigungen von 1:2 bis 1:3 ausgeführt. Die dort bereits vorhandenen Ufersicherungen in Form von Buhnen werden durch Blocksteine ergänzt und verstärkt. Wegen der Verbreiterung des Flusses sind oberhalb der Ennigerbrücke entlang des rechten Ufers Rodungen erforderlich.

## **V. Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **1. Planauflage**

Sowohl das Wasserbauprojekt wie auch die dafür erforderlichen Rodungen wurden öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Planauflage für das Wasserbauprojekt fand vom 16. Januar bis 4. Februar 2008 auf der Gemeindeverwaltung Malters statt. Es wurden sechs Einsprachen eingereicht, die jedoch alle gütlich erledigt werden konnten. Die öffentliche Planauflage für die Rodungen fand vom 4. bis 23. Februar 2009 ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung Malters statt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

### **2. Stellungnahmen**

Der Gemeinderat Malters hat den Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen zugestimmt. Auch die kantonalen Dienststellen haben keine Einwände gegen das Projekt vorgebracht. Ihre Bedingungen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

### **3. Beurteilung des Projektes**

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwassern zu schützen (vgl. § 12 des Wasserbaugesetzes vom 30. Januar 1979; SRL Nr. 760). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz. Nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0) dürfen Fliessgewässer nur verbaut werden,

wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben, den Raumbedarf für Fließgewässer und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

#### **4. Projektbewilligung**

Mit Beschluss vom 7. Juli 2009 haben wir das Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen in der Gemeinde Malters bewilligt und die Ausführung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des hier beantragten Kredites beschlossen.

### **VI. Kosten und Finanzierung**

#### **1. Kosten**

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 290000.–
(Preisstand	– Baukosten	Fr. 3155000.–
Dezember 2007)	– Honorar	Fr. 340000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr. 315000.–
	Total	Fr. 4100000.–
	MwSt. 7,6%	Fr. 311600.–
	Total	Fr. 4411600.–
	Teuerung (gerundet)	Fr. 188400.–
	Gesamtkosten	Fr. 4600000.–

(Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisstand Dezember 2008)

#### **2. Finanzierung**

Das Bundesamt für Umwelt stellte einen Bundesbeitrag von 41 Prozent in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton, der Gemeinde und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen. Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten	100%	Fr. 4600000.–
Bund (voraussichtlich)	41%	Fr. 1886000.–
Kanton	37%	Fr. 1702000.–
Gemeinde und Interessierte	22%	Fr. 1012000.–

Die auf 4,6 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Konto 5020000 (2114 502002), Projekt 10292.251, zu belasten.

### **VII. Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, das Projekt in den Jahren 2009 und 2010 auszuführen.

### **VIII. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 7. Juli 2009

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret  
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz  
an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen,  
Gemeinde Malters**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Juli 2009,  
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen, Gemeinde Malters, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 4600 000 Franken (Preisstand Dezember 2008) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

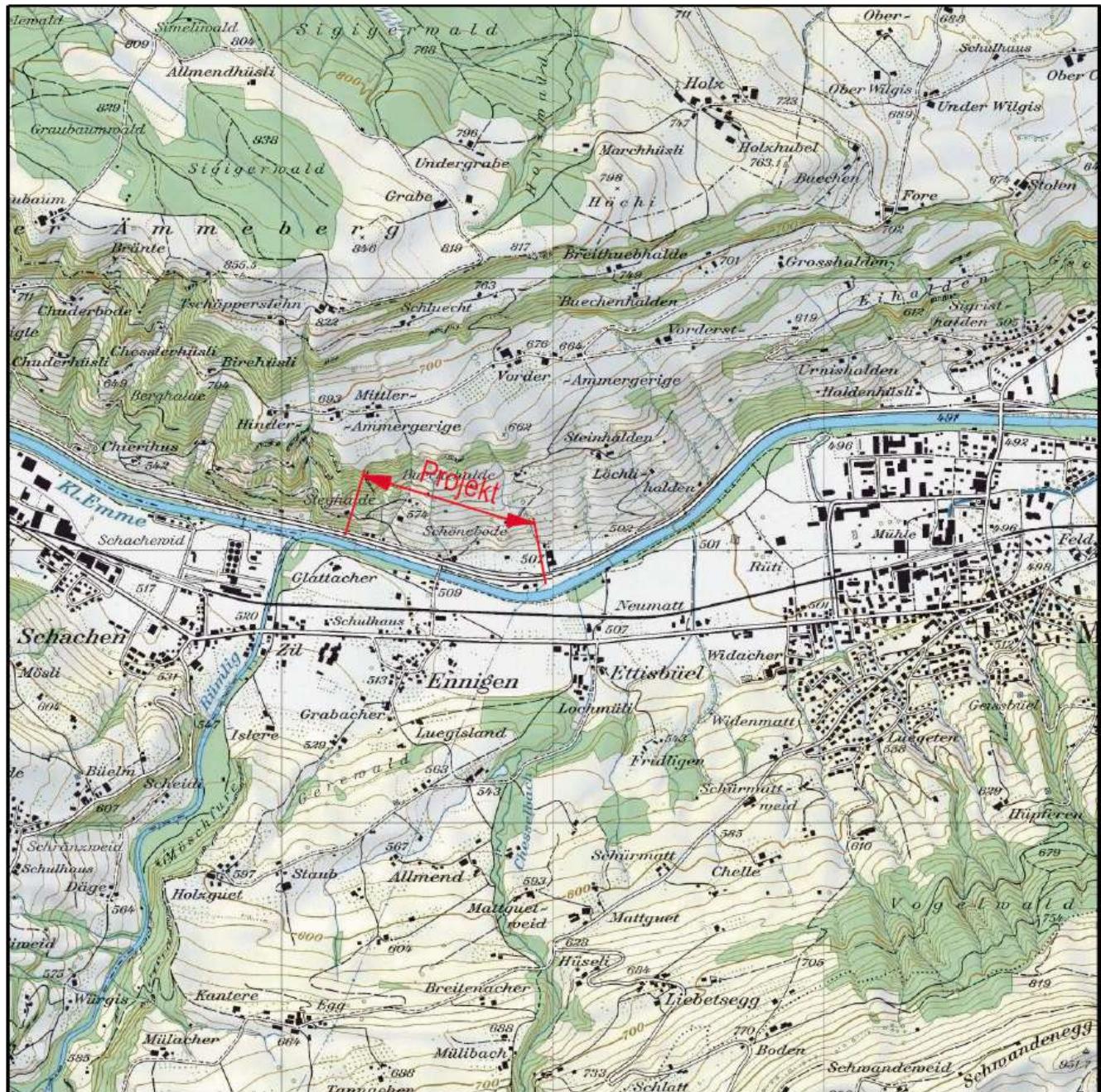
Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

## **Plan- und Beilagenverzeichnis**

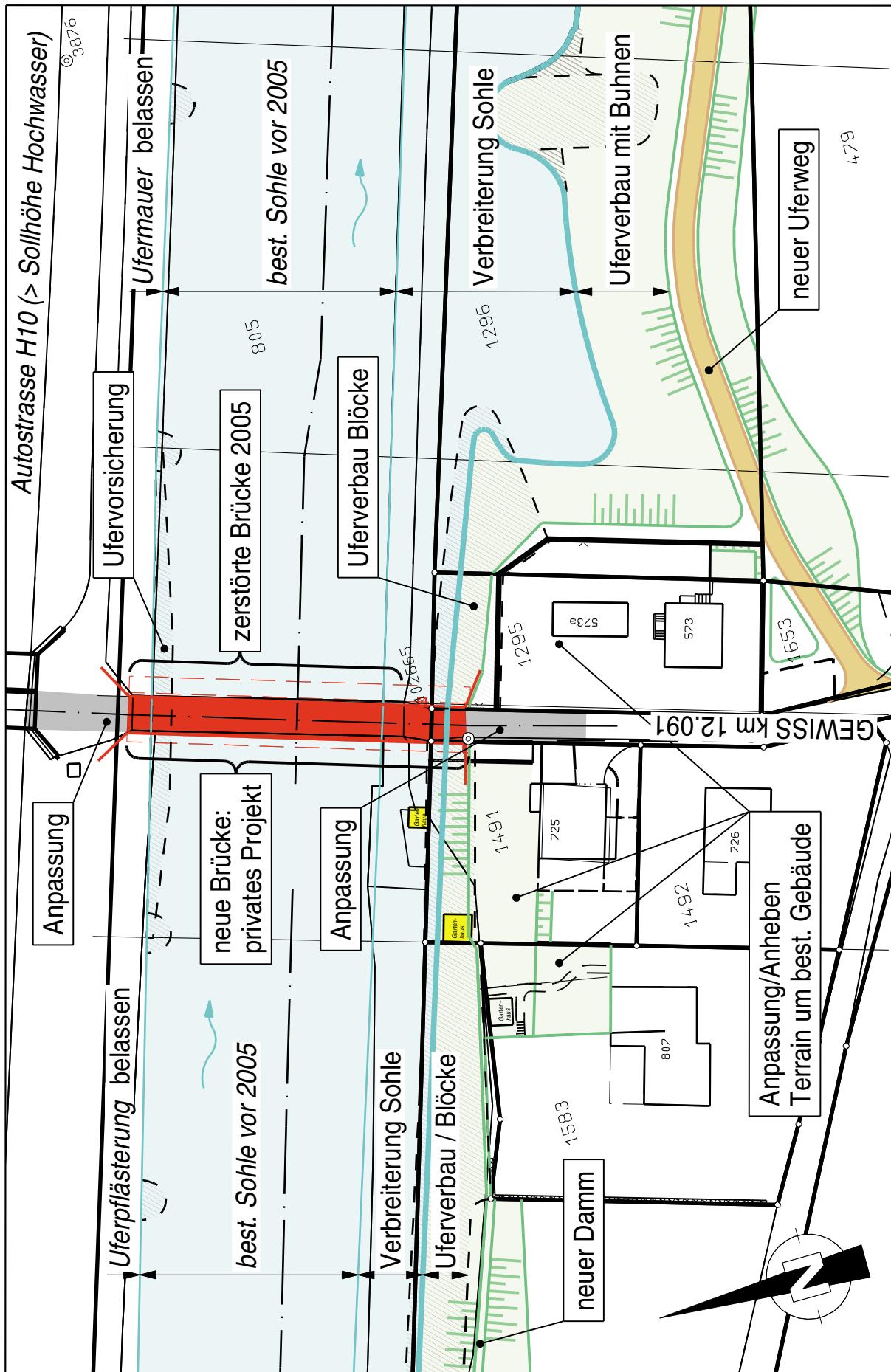
1. Übersichtskarte 1:25000
2. Situation 1:1000, Ausschnitt Ennigerbrücke
3. Typische Querprofile, rechtes Ufer 1:200
  - oberhalb Ennigerbrücke (mit Blocksteinen)
  - bei Ennigerbrücke
  - unterhalb Ennigerbrücke (mit Buhne)



## Übersichtskarte 1:25 000

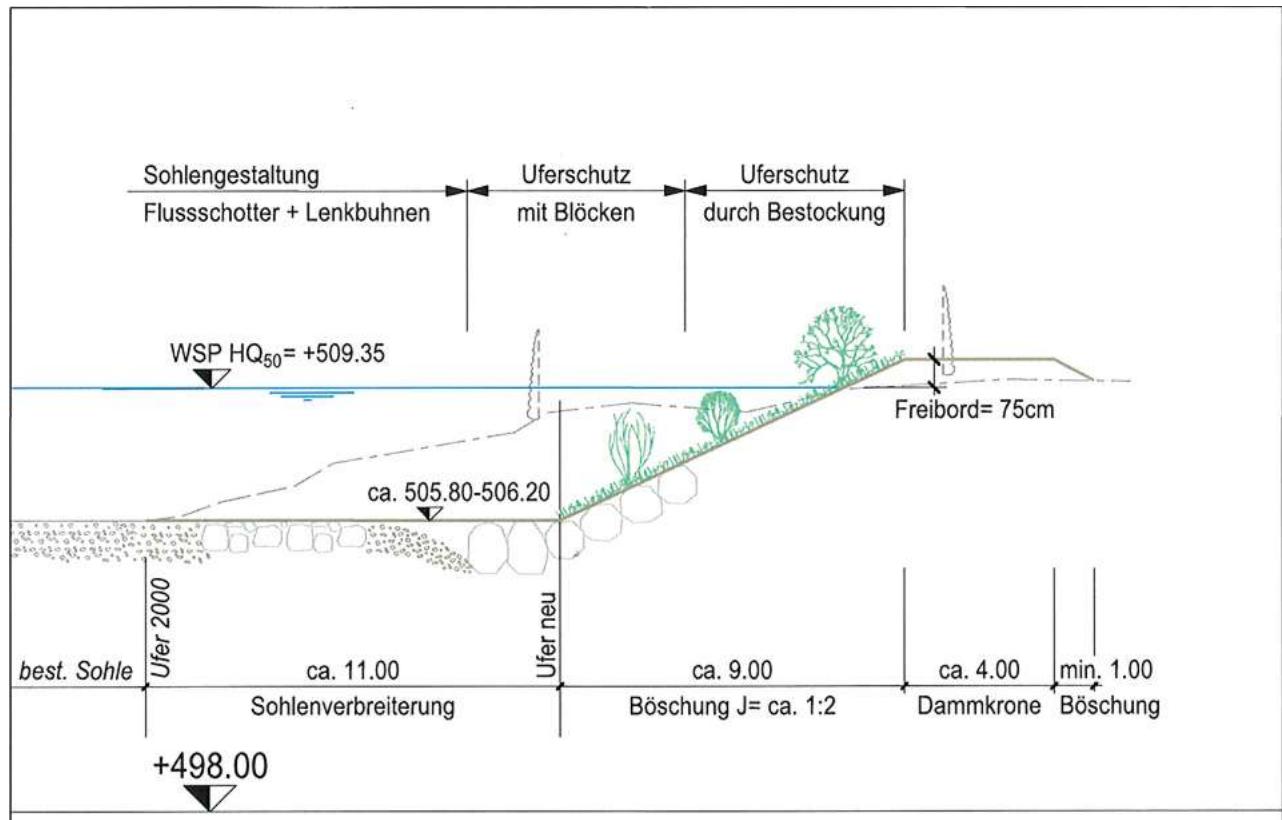


## Situation 1:1000, Ausschnitt Ennigerbrücke

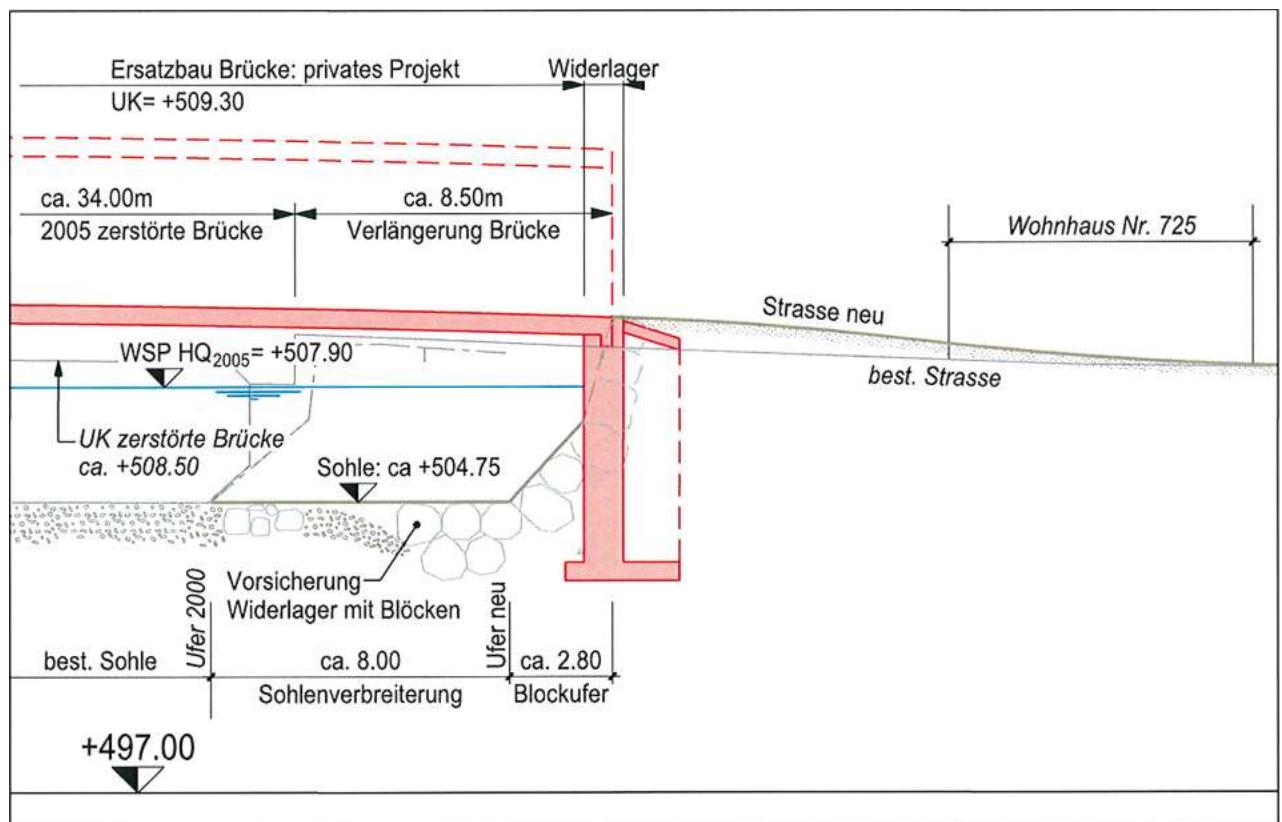


## Typische Querprofile, rechtes Ufer 1:200

### oberhalb Ennigerbrücke (mit Blocksteinen)



### bei Ennigerbrücke



**unterhalb Ennigerbrücke (mit Buhne)**